

**Interpellation Dietsche-Kriessern (27 Mitunterzeichnende):
«Ausstehende Sanktionen**

Kürzlich war aus den Medien zu erfahren, dass die Massnahmen gegen Lohndumping und andere arbeitsrechtliche Verstösse bei ausländischen Firmen ungenügend greifen. Verschiedene ausländische Firmen drücken sich angeblich um die Sanktionen, die durch die kantonalen Ämter ausgesprochen werden.

Gemäss Berichterstattung können Entscheide nur ungenügend umgesetzt bzw. Bussen eingezogen werden. Denn bis ein Entscheid vorliegt, haben die meisten Handwerker die Schweiz bereits wieder verlassen. Bei ausländischen Firmen sei es zudem schwierig bis unmöglich die Kosten und Bussen am Firmensitz einzuziehen. So sei eine Amtshilfe sehr selten.

Angesichts dieser Berichterstattung stellt sich die Frage, wie die Situation im Kanton St.Gallen ist. Ich ersuche die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von Verstössen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen bzw. Lohndumping wurden gegen ausländische Firmen geahndet?
2. Sind noch ausstehende «Bussen» oder Kosten bzw. Konventionalstrafen für solche Verstösse durch ausländische Firmen offen? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie vollzieht der Kanton St.Gallen den Vollzug? Werden durch das zuständige Amt entsprechende Kauttionen eingezogen, welche die Zahlung garantieren?
4. Können durch den Kanton St.Gallen bei ausländischen Firmen entsprechende Kauttionen für das Verfahren eingezogen werden?»

30. November 2009

Dietsche-Kriessern